

Bedingungen, zu denen der Abschluss des Betreibervertrages für die Mehrzweckhalle Vinnhorst erfolgen soll:

1. Vertragsgegenstand:

Betrieb der Mehrzweckhalle Vinnhorst, 30419 Hannover, Grashöfe 25

2. Betriebskostenzuschuss

- Für die Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Betreiben der Halle entstehenden Aufwendungen erhält der Betreiber von der Stadt für die Dauer des Vertrages einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 42.000 €
- Der Betreiber erhält im Jahr 2005 einen einmaligen Zuschuss von 34.000 €
- Der Betriebskostenzuschuss ist mit einer Anpassungsklausel versehen. Danach kann der Zuschuss angepasst werden, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherindex für Deutschland um mehr als 10 Punkte verändert.

3. Pflege und Unterhaltung des Objektes

Für die bauliche und technische Unterhaltung des Objektes einschließlich des Inventars ist der Betreiber verantwortlich. Es wird für den Betreiber eine Aufwandsbegrenzung für das Gebäude, Grundstück inkl. Ver- und Entsorgungsanschlüsse auf max. 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro) im Jahr festgelegt. Investitionen, die darüber hinausgehen und anteilig von der Stadt finanziert werden sollen, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Stadt und stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Der Betreiber verpflichtet sich, jährlich mindestens 2.000 € für die Instandhaltung aufzuwenden oder in eine Instandhaltungsrücklage einzustellen.

4. Mitbenutzung

Der Betreiber verpflichtet sich, die Mehrzweckhalle nebst Umkleieräumen und sanitären Anlagen den öffentlichen Schulen der Stadt Hannover Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und den Trainings- und Spielbetrieb von Sportvereinen, insbesondere am Wochenende zu ermöglichen.

5. Betriebskosten

Sämtliche Betriebskosten und öffentlichen Abgaben trägt der Betreiber.

6. Miet- und Nutzungsvertrag

Der Betreiber übernimmt die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Schützenverein Vinnhorst von 1907 e.V. vom 1.7.1994/13.7.1994.

7. Mietvertrag / Bewirtschaftung (Uneingeschränkte Bewirtschaftungsrecht in der Mehrzweckhalle Vinnhorst)

Der Betreiber übernimmt die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover (HCC) und Mieter.

8. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2005 und dauert 10 Jahre bis zum 31.12.2014. Danach verlängert er sich unbefristet. Beide Vertragspartner haben das Recht, das Vertragsverhältnis zum 31.12. eines Jahres, erstmalig zum 31.12.2014 mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu kündigen.

9. Kündigung

Beide Vertragspartner sind berechtigt, aus wichtigem Grunde außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Betreiber ist zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Stadt ihren wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wiederholt nicht nachkommt. Sie setzt eine vorherige schriftliche Abmahnung voraus.